

SELBSTVERPFLICHTUNG

Ohne klare Regeln verlieren wir das Vertrauen

Die bisherigen Regelungen für Bundestagsabgeordnete kann man nur als nicht ausreichend bezeichnen!

Ob Nebenverdienste, die Zusammenarbeit mit Lobbyist*innen oder die rechtlichen Vorschriften zur Wahrung der Unabhängigkeit der Mandatsträger*innen: Überall bieten Unklarheiten und Schlupflöcher Gelegenheit zum Missbrauch.

Dies führt nicht zuletzt zum Verlust des Vertrauens in den deutschen Bundestag – und unsere Demokratie!

Für die vielen, nicht die wenigen – mit aller Kraft

Die Wahl in den deutschen Bundestag ist eine Verpflichtung, sich mit aller Kraft und Zeit für die Belange der gesamten Gesellschaft einzusetzen.

Abgeordnete erhalten für ihre Arbeit auskömmliche finanzielle Mittel, die das durchschnittliche Einkommen in Deutschland um ein vielfaches übersteigen.

Es gibt damit keine monetären Notwendigkeiten für finanziell vergütete Nebentätigkeiten, die von Bundestagsabgeordneten während der Dauer ihres Mandats ausgeübt werden.

Offenheit und Transparenz

Gegenwärtig werden die Nebeneinkünfte von Abgeordneten in zehn Stufen veröffentlicht.

Eine genaue Berechnung der tatsächlich erhaltenen Gelder ist damit deutlich erschwert, gerade weil die letzte Stufe nur ungenau von Einkommen über 250.000,00 Euro spricht – und damit nach oben offen ist.

Ebenso können unter bestimmten Voraussetzungen die Auftraggeber der Abgeordneten im Rahmen einer Tätigkeit als Anwalt*in oder als Berater*in nicht veröffentlicht werden: Die Öffentlichkeit erfährt lediglich, in welchen Wirtschaftszweigen diese tätig sind oder nur anonymisierte Kürzel.

Damit bleiben mögliche Interessenkonflikte den Wählerinnen und Wähler verborgen!

Für die Arbeit im Bundestag ist eine weitreichende Transparenz und Offenheit nötig, um das Vertrauen der Menschen in unsere demokratischen Institutionen und Prozesse zu stärken und zu erhalten.

Unsere Verpflichtung

Im einzelnen verpflichten sich die Kandidatinnen und Kandidaten für den 20. Bundestag zu folgenden Punkten:

- Keine bezahlten Nebentätigkeiten aufzunehmen und bestehende im Laufe von 6 Monaten nach Einzug in den Bundestag aufzugeben, sofern sie nicht in direktem Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen (beispielsweise Staatssekretär*in oder Parteiämter). Dies gilt auch für selbständige Tätigkeiten wie beispielsweise als Anwalt

- Keine Vorteilsnahme als Abgeordneter beispielsweise in Form von Aktienoptionen, Unternehmensanteilen oder Vergünstigungen bei Produkten, Dienstleistungen und Immobilienkäufen anzunehmen
- Die Veröffentlichung der Steuererklärungen für den Zeitraum der Arbeit als Bundestagsabgeordnete
- Die Veröffentlichung aller Unternehmensanteile mit einem Wert von mehr als 1000€ sowie des letzten Arbeitgebers
- Voller Einsatz für eine umfassende Reform der Offenlegung der Nebentätigkeiten mit der genauen Angabe von erhaltenen Mittel und eine Bekämpfung von demokratieschädlichem Lobbyismus innerhalb unserer demokratischen Institutionen und Prozesse

Gemeinsam für unsere Demokratie

Wir bieten allen anderen Kandidierenden demokratischer Parteien an, diese Selbstverpflichtung ebenfalls zu unterzeichnen.



Erik von Malottki setzt sich gegen Lobbyismus, Korruption und intransparente Nebeneinkünfte in der bundesdeutschen Politik ein. Als Initiator eines Bürgerbegehrens zur Verbesserung des Personalschlüssels in Kitas im Landkreis Vorpommern-Greifswald konnte er gemeinsam mit vielen anderen einen großen Erfolg erreichen.

Biografisches zu Erik von Malottki

- geboren am 1. April 1986 in Grevesmühlen, verheiratet, ein Sohn
- 2005 Abitur
- 2007 das Studium der Geschichte und der Politikwissenschaften an der Universität Greifswald
- seit 2018 in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft tätig, u.a. Tarifverhandlungen im Erziehungsbereich
- seit 2014 kommunalpolitisch in der Bürgerschaft Greifswald und im Kreistag Landkreis Vorpommern-Greifswald aktiv

Parteiämter in der SPD

- derzeit stellvertretender Kreisvorsitzender der SPD Greifswald
- Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD Greifswald
- Kandidatur als Bundestagsabgeordneter für den Bundestagswahlkreis Mecklenburgische Seenplatte I – Vorpommern-Greifswald II gegen Philipp Amthor, MdB